

Rundschreiben | 29. September 2020
an alle Hochschulangehörigen

**SARS-CoV-2 –Arbeits- und Infektionsschutzstandard – Hygienekonzept gemäß § 2
Abs. 1 SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung - Anlage zum Pandemieplan**
ständig fortzuschreiben

Inhalt

Präambel

A. Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln

1. Grundsätze
2. Sicherstellung von Schutzabständen
3. Schutzabstände und Hygiene Maßnahmen
4. Mund-Nase-Schutz und persönliche Schutzausrüstung
5. Allgemeine Arbeitsplatz Gestaltung
6. Arbeitsmittel / Werkzeuge in den Werkstätten
7. Flexibilisierung der Arbeitszeiten
8. Umgang mit Atemwegserkrankungen
9. Körpertemperaturmessung am Haupteingang
10. Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen – Management Verantwortung
11. Verfahrensabläufe bei Ausbruch an der Hochschule
12. Kontaktpersonenmanagement

B. Bereichsspezifische Verhaltens- und Hygieneregeln

1. Bibliothek
2. Verleih
3. Fachgebiete
4. Computerstudio
5. Werkstätten
6. Verwaltung
7. Dienstreisen, Gremiensitzungen
8. Hochschulauto

C. Berliner Stufenplan für den Hochschulbetrieb unter Pandemiebedingungen

D. Perspektiven

Präambel

Die weißensee kunsthochschule berlin nimmt ihre Verantwortung wahr, einerseits den Hochschulbetrieb soweit wie möglich für alle Hochschulangehörigen zu ermöglichen, aber andererseits auch weiterhin große Anstrengungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie unternehmen zu müssen. Dieses Rundschreiben ergeht auf Grundlage von § 2 Abs. 1 der aktuellen Sars-Cov 2 [Infektionsschutzverordnung Berlins](#). Demnach müssen alle Einrichtungen entsprechend ihrer spezifischen Anforderungen ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept erstellen. Die Hochschule arbeitet permanent daran, die Balance zwischen den dringenden Erfordernissen der Hochschulangehörigen nach Nutzung des Campus und dem notwendigen Infektionsschutz herzustellen. Daraus folgt, dass sich die Hochschule ab dem Wintersemester 2020/2021 im **hybriden Betrieb** befindet. Bis auf weiteres wird es zudem erforderlich bleiben, den Zugang für Hochschulangehörige zu kontrollieren und für die Öffentlichkeit zu beschränken. Eventuelle Ausnahmegenehmigungen werden stets an die Einhaltung von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz geknüpft.

Dieser Arbeitsschutzstandard wird in Abstimmung mit dem Personalrat und dem Betriebsarzt laufend aktualisiert.

A. Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln

1. Grundsätze:

- Bitte beachten Sie die jeweils gültige SARS-CoV-2-[Infektionsschutzverordnung](#) des Berliner Senats.
- An der Hochschule gilt immer: **Minimaler Aufenthalt, Abstand, Hygiene, Anwesenheitsdokumentation, Mund-Nase-Schutz, Frischluft.**
 - Der Aufenthalt in der Hochschule ist auf ein unbedingt notwendiges zeitliches Minimum zu begrenzen. Jede Person ist angehalten, die physisch sozialen Kontakte zu anderen Menschen auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
 - Es ist **stets einen Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten.
 - Die bekannten Hygieneregeln sind zu beachten.
 - Es ist eine Mund-Nase-Bedeckung im gesamten Gebäude zu tragen.
 - Die Anwesenheit ist stets nachvollziehbar zu dokumentieren.
 - Alle Räume sind so oft wie möglich zu lüften.
 - Die Nutzung der sog. [Corona-Warn-App](#) der Bundesregierung wird dringend empfohlen.
- Die Pforte ist ab 5. Oktober 2020 von 8 bis 20 Uhr geöffnet. Nur in dieser Zeit ist der Zutritt für Studierende möglich.

Im Einzelnen:

2. Anwesenheitsdokumentation

- **Jede Person** muss sich bei Betreten der Hochschule in eine tägliche Anwesenheitsdokumentation (Muster in der Anlage) an der Pforte ein- und austragen. **Zusätzlich muss bei allen Veranstaltungen** (z.B. Lehrveranstaltungen, Vortrags-Veranstaltungen, Seminaren, Atelierarbeiten, Treffen oder Arbeiten in Fachgebieten, Werkstätten) eine solche Dokumentation geführt werden. Sie muss folgende Angaben enthalten:
 - Datum und Ort/Raum
 - Vor- und Familienname,
 - Telefonnummer,
 - vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse,
 - Anwesenheitszeit und gegebenenfalls Platz- oder Tischnummer.
- Die Dokumentation ist jedes Mal vollständig auszufüllen, da Sie im Infektionsfall dem Gesundheitsamt zur Kontaktnachverfolgung dient. Eintragungen wie „bekannt“ sind nicht zulässig.
- Die Anwesenheitsdokumentation wird ausschließlich zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung genutzt werden, sie wird für die Dauer von vier Wochen geschützt vor Einsichtnahme aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird sie datenschutzkonform vernichtet.
- Den zuständigen Behörden ist sie auf Verlangen auszuhändigen.

3. Schutzabstände und Hygienemaßnahmen

- Der **Schutzabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist stets** einzuhalten.
- Bei Aufenthalt in Arbeitsräumen/Ateliers/Werkstätten /Büros mit Bewegung gilt der Grundsatz von **rund 10m² pro Person im Raum**– in Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden (bspw. Gremien- oder Krisenstabssitzungen, sehr gute Durchlüftungssituation).
- Das bedeutet, dass Tische in Seminarräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Studierende pro Seminarraum zugelassen sind als im Normalbetrieb.
- Dies gilt auch für die Besetzung von Büros mit mehr als einer Person.
- Wenn nötig, sind asynchrone Arbeitszeiten zu organisieren
- Die Nutzung der Verkehrswege (insb. Treppenhäuser, Sanitärräume) auf dem Hochschulgelände muss so erfolgen, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann.
- Schutzabstände bei Ausgaben (Bibliothek, Computerstudio, Ausleihe etc.) werden mit Klebeband markiert und ggfs. Plexi-Glas-Schutze installiert. Ausleihe oder Ausgaben werden bei beengten Räumlichkeiten entsprechend eines Terminplanes organisiert, so dass der Schutzabstand eingehalten werden kann und keine Warteschlangen entstehen.
- Die [Hinweise zum Infektionsschutz](#) der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sind in besonderem Maße und jederzeit zu beachten.
- Insbesondere muss **das Händewaschen mit Seife mehrmals täglich** (mindestens erfolgen und die **Hustenetikette** (Husten und Niesen in die Ellenbeuge auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung) strikt eingehalten werden.

- **Lüftung:** Alle Räume sind ständig quer zu lüften – ist das nicht möglich muss alle 30 Minuten gründlich durchgelüftet werden. Regelmäßiges Lüften (in der kälteren Jahreszeit 5-10 min, in der wärmeren Jahreszeit 10-20 min) ist eine sehr wichtige Maßnahme zum Infektionsschutz, da so in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft gesenkt werden kann.
- Desinfektionsmittel/Seife/Handtuchspender werden in ausreichendem Maße durch die khb bereitgestellt. Mangel ist sofort an die Hausmeister (wiezorrek@kh-berlin.de) und BauFM (jennrich@kh-berlin.de) zu melden.
- Die regelmäßige Reinigung von Türklinen, Handläufen in Sanitärräumen und Treppenhäusern wird bei der Reinigungsfirma beauftragt. In den Arbeitsbereichen werden alle Nutzer_innen gebeten, die Desinfektion vor Verlassen der Räume selber vorzunehmen. Die Verantwortlichen selbst müssen auf eine angemessene Oberflächen-Reinigung achten.
- Sanitärräume und Handwaschbecken: Zur Reinigung der Hände werden hautschonende Flüssigseife an allen Waschbecken und teilweise Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- In den Sanitärräumen dürfen sich stets nur einzelne Personen in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs aufhalten.

4. Mund-Nase-Schutz und persönliche Schutzausrüstung

- In der Hochschule ist auf den Verkehrsflächen (Treppen, Flure, Sanitärräume, Teeküche etc.) und beim Zusammentreffen und Zusammenarbeiten (Lehrveranstaltungen, Werkstätten etc.) mit anderen Personen ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Wenn das Tragen im Einzelfall nicht zumutbar ist, können Lehrende und Personen mit Personalverantwortung eine Ausnahme zulassen.
- Die khb bemüht sich um eine ausreichende Zurverfügungstellung von Mund-Nase-Bedeckungen. Die Hochschulangehörigen werden gebeten, sich auch individuell um ausreichenden Mund-Nase-Schutz zu bemühen.
- Sollte weitere persönliche Schutzausstattung (PSA) benötigt werden, ist der übliche Beschaffungsvorgang mit Hinweis auf die Dringlichkeit einzureichen

5. Allgemeine Arbeitsplatz Gestaltung

- Alle Hochschulangehörigen werden gebeten, sich bei Problemen bzgl. der Ausgestaltung ihres Arbeitsplatzes und der Arbeitsabläufe unbedingt mit ihren jeweiligen Vorgesetzten und BauFM (jennrich@kh-berlin.de) oder der Hochschulleitung in Verbindung zu setzen, um Lösungen zu finden, die die gesundheitliche und psychische Sicherheit gewährleisten.
- Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen, bei dem die vorgeschriebenen Schutzabstände nicht eingehalten werden können, werden zusätzliche Schutzmaßnahmen (Plexiglas-Wände u.ä.) eingerichtet.
- Büroarbeiten sind nach Entscheidung der Personen mit Personalverantwortung nach Möglichkeit weiterhin in mobiler Arbeit zu Hause auszuführen. Andernfalls sind für Büroarbeitsplätze die freien Raumkapazitäten so zu nutzen und die Arbeit so zu organisieren, dass Parallelbelegungen von Räumen möglichst vermieden bzw. Schutzabtrennungen installiert werden.

6. Arbeitsmittel / Werkzeuge in den Werkstätten

- Handwerkszeuge sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wenn das nicht möglich ist, sind diese regelmäßig zu desinfizieren oder bei der Verwendung der Werkzeuge geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden, sofern hierdurch nicht zusätzliche Gefahren (Erfassung durch rotierende Teile) entstehen.

7. Flexibilisierung der Arbeitszeiten

- Um allen Beschäftigten den antizyklischen Verkehr mit dem ÖPNV zu ermöglichen, wird die Kernzeit bis auf weiteres aufgehoben. Die Rahmenzeit wird auf 6.30 Uhr bis 20 Uhr ausgeweitet. Die bis auf weiteres bestehenden flexiblen Arbeitszeit- und Kernzeitregelungen können ein entzerrtes Ankommen und Verlassen der Hochschule gewährleisten. Hierzu werden die Beschäftigten gebeten, entsprechende Absprachen zu treffen. Die Ausgabe der Schlüssel an der Pforte wird unter Einhaltung von allgemeinen Schutzmaßnahmen weiterhin erfolgen.

8. Umgang mit Atemwegserkrankungen an der khb

- Bitte beachten Sie zum Umgang mit Atemwegserkrankungen [3 Szenarien:](#)
A) Kein Fieber (bis 37,5 Grad), aber Husten und Schnupfen:

- Die Hochschule kann betreten werden, sofern dies unbedingt erforderlich ist. Achten Sie besonders gründlich auf Hygiene- und Abstandsregeln.

B) Erhöhte Temperatur (über 37,5 und unter 38,5 Grad), Husten und Schnupfen:

- Bitte verlassen Sie umgehend den Campus und bleiben Sie 24 Stunden zu Hause. Im Falle der Verschlechterung Ihres Gesundheitszustandes konsultieren Sie eine Ärztin bzw. einen Arzt.

C) Mit Corona zu vereinbarende Symptome (2 Tage über 38,5 Grad und/oder Störung des Geruchs-/Geschmackssinns und/oder Muskel-/Gliederschmerzen, anhaltender Husten/Kurzatmigkeit sowie jegliche Symptome nach Kontakt zu Coronaverdachtsfall oder Rückkehr aus Risikogebiet:

- Bitte verlassen Sie umgehend den Campus und konsultieren Sie eine Ärztin bzw. einen Arzt.
- Bleiben Sie 24 Stunden zu Hause.
- Der weitere Verlauf ist [hier](#) erläutert.
- Am Haupteingang ist ein Gerät zur Körpertemperaturmessung installiert. Wir bitten alle, die das Gebäude betreten, nachdrücklich, freiwillig dort die Temperatur zu messen (Stirn oder Handgelenk) und ab einer Temperatur von über 37,5 Grad den Campus nicht zu betreten bzw. zu verlassen (siehe oben).
- In Zweifelsfällen geht der Infektionsschutz vor und es ist von zu Hause zu arbeiten.

9. Körpertemperaturmessung am Haupteingang

- Am Haupteingang ist ein Gerät zur Körpertemperaturmessung installiert. Wir bitten alle, die das Gebäude betreten, nachdrücklich, freiwillig dort die Temperatur zu messen (Stirn oder Handgelenk) und ab einer Temperatur von über 37,5 Grad den Campus umgehend wieder zu verlassen (siehe oben).

10. Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen – Management Verantwortung

- Hochschulangehörige mit erkältungsähnlichen Symptomen verhalten sich gemäß der oben unter 8. beschriebenen Szenarien. Im Zweifel ist von zu Hause zu arbeiten.
- Verdachts- oder bereits bestätigte Fälle auf SarsCoV-2 sind unverzüglich an den Kanzler (kanzler@kh-berlin.de) und Anette Mann (ref@kh-berlin.de) zu melden. Studierende informieren zudem sofort zusätzlich ihre_n Fachgebietsprecher_in.
- Hochschulangehörige mit entsprechenden Symptomen haben das Hochschulgelände umgehend zu verlassen und müssen zuhause bleiben, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist. Die jeweiligen Regelungen zur Krankheitsmeldung sind in jedem Fall zu befolgen.
- Hochschulangehörige, die aus dem Ausland in das Land Berlin einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem vom Robert Koch Institut als [Risikogebiet](#) eingestuftes Gebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich in häusliche Quarantäne zu begeben und die Hochschule darüber zu informieren.
- Der khb-Krisenstab wird über den aktuellen Sachstand vom Kanzler informiert.

11. Verfahrensabläufe bei Ausbruch an der Hochschule

Grundsätzlich sind drei Szenarien denkbar:

A) Auftreten eines Falles und ungeschützter Kontakt zu anderen Studierenden / Beschäftigten

- Die Hochschule wird über einen positiven Fall eines Studierenden oder Beschäftigten durch das (zuständige) Gesundheitsamt informiert. Das Gesundheitsamt fordert die Dokumentation der Teilnehmenden der konkreten Veranstaltungen an; die Kontaktnachverfolgung erfolgt nach Überlassung der Anwesenheitsdokumentation ausschließlich durch das Gesundheitsamt.
- Als unterstützende Maßnahme wird die Lehre im Zweifelsfalle für die Gruppen der Studierenden, die mit dem COVID-19-Patient_innen Kontakt hatten, in den „digitalen Modus“ wechseln.
- Wenn keine klare Gruppenzuordnung möglich ist, können weitere Maßnahmen in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt umgesetzt werden oder die Beschäftigten, Lehrende und Studierende zu besonderen Maßnahmen aufgefordert werden (z.B. freiwilliges und persönliches Symptomtagebuch, Kontakttagebuch). Zur Umsetzung der Maßnahmen werden Rektorin, Kanzler, BauFM und ggfs. der_die Fachgebietsprecher_in situationsangemessene konkrete Schritte verabreden, die vom home office für einzelne Personen bis zum Wechsel eines gesamten Fachgebietes in den digitalen Modus reichen können .

B) Ein Ausbruch hat stattgefunden, d.h. mehrere Studierende / Beschäftigte der Hochschule erkranken im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang an COVID-19.

- Das zuständige Gesundheitsamt wird individuell Maßnahmen festlegen und trägt hierfür die Verantwortung.
- Als unterstützende Maßnahme wird die Hochschule in eigenem Ermessen die bei Variante A beschriebenen Maßnahmen treffen. Zur Umsetzung der Maßnahmen werden Rektorin, Kanzler, BauFM und ggfs. der_ die Fachgebietsprecher_in situationsangemessene konkrete Schritte verabreden, die vom home office für einzelne Personen bis zum Wechsel eines gesamten Fachgebietes in den digitalen Modus reichen können

C) Viele Studierende / Beschäftigte erkranken ohne zeitlichen und räumlichen Zusammenhang an der Hochschule (sog. Umfeld), d.h. das endemische Niveau der Hochschule liegt über dem Niveau im Land Berlin.

- Die Hochschule prüft weitere Maßnahmen wie bspw. die Beschränkung von Präsenzveranstaltungen. Je nach Situation und Ausmaß der Erkrankungen muss auf Präsenznotbetrieb umgestellt werden. Die Hochschule schließt für den Präsenzbetrieb.

12. Kontaktpersonenmanagement

Bei Frage, wie mit Kontakt zu infizierten Personen („Quellfall“) im Umfeld umzugehen ist, wird unterschieden zwischen **Kontaktpersonen der Kategorie I (KP I) mit engem Kontakt** ("höheres" Infektionsrisiko) und **Kontaktpersonen der Kategorie II (KP II, geringeres Infektionsrisiko)**.

Kontaktpersonen der Kategorie I (KP I) sind:

- Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigem Gesicht- ("face-to-face") Kontakt mit einem Quellfall, z.B. im Rahmen eines Gesprächs mit oder ohne Maske und unter 1,5 m Abstand. Dazu gehören z.B. Personen aus demselben Haushalt.
- Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines Quellfalls, wie z.B. Küssen, Anhusten, Anniesen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund Beatmung, etc.
- Personen, die nach Risikobewertung durch das Gesundheitsamt mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen auch bei größerem Abstand zum Quellfall als 1,5 m entfernt ausgesetzt waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen) oder wenn sich zusätzlich zuvor der Quellfall eine längere Zeit (>30 Min.) im Raum aufgehalten hat.
- Personen in relativ beengter Raumsituation oder schwer zu überblickender Kontaktsituation mit dem bestätigten COVID-19-Fall (z.B. Kitagruppe, Schulklasse), unabhängig von der individuellen Risikoermittlung
- Kontaktpersonen der Kategorie I eines bestätigten COVID-19-Falls im Flugzeug sind:
 - Passagiere, die Armlehnenkontakt zum Quellfall hatten, unabhängig von der Flugzeit. Saß der Quellfall am Gang, so zählen Passagiere in derselben Reihe jenseits des Ganges nicht als Kontaktperson der Kategorie I, sondern als Kontaktperson der Kategorie II.

Für das Management von Kontaktpersonen der Kategorie I gilt:

- Sofortige Mitteilung an den Kanzler (kanzler@kh-berlin.de) und Anette Mann (ref@kh-berlin.de) sowie ggfs. vorgesetzte Person. Studierende informieren zudem sofort zusätzlich ihre_ Fachgebietssprecher_in.
- Das Gesundheitsamt wird sofort durch Anette Mann informiert und entscheidet über die notwendigen Maßnahmen.
- Häusliche Absonderung für 14 Tage (**Quarantäne**)
- Mitteilung weiterer Hochschulmitglieder zu denen enger Kontakt (KP I) bestanden hat.
- **Wird eine Kontaktperson innerhalb von 14 Tagen nach dem letzten Kontakt mit einem Quellfall symptomatisch** und ist die Symptomatik vereinbar mit einer SARS-CoV-2-Infektion, so gilt sie als krankheitsverdächtig und eine weitere diagnostische Abklärung muss erfolgen. Folgender Ablauf wird empfohlen:
 - Sofortige Kontaktaufnahme der Person mit Ärztin_Arzt und dem Gesundheitsamt zur weiteren diagnostischen Abklärung und Besprechung des weiteren Vorgehens

- **Isolation** nach Maßgabe des Gesundheitsamtes. Dies kann eine häusliche Absonderung während der weiteren diagnostischen Abklärung unter Einhaltung infektionshygienischer Maßnahmen oder eine Absonderung in einem Krankenhaus umfassen
- In Absprache mit Gesundheitsamt ärztliche Konsultation, inklusive Diagnostik mittels einer geeigneten Atemwegsprobe gemäß den Empfehlungen des RKI zur Labordiagnostik (www.rki.de/covid-19-diagnostik) und ggf. Therapie

Kontaktpersonen der Kategorie II (KP II, geringeres Infektionsrisiko) sind bspw.:

- Personen, die sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufhielten, z.B. Arbeitsplatz, jedoch keinen kumulativ mindestens 15-minütigen Gesicht- („face-to-face“) Kontakt mit dem COVID-19-Fall hatten UND eine Situation, bei der kein Anhalt dafür besteht, dass eine Aerosolübertragung jenseits von 1,5 m vom Quellfall entfernt stattgefunden hat
- Kontaktpersonen eines bestätigten COVID-19-Falls im Flugzeug:
 - Passagiere, die in derselben Reihe wie der Quellfall oder in den zwei Reihen vor oder hinter diesem gesessen hatten, unabhängig von der Flugzeit, jedoch nicht unter Kategorie I fallen

Für das Management von Kontaktpersonen der Kategorie II gilt:

- Falls gemäß Risikoeinschätzung des Gesundheitsamtes als sinnvoll angesehen, ist optional möglich:
 - Information zu COVID-19, insbesondere zu Kontaktreduktion und Vorgehen bei eintretender Symptomatik

B. Bereichsspezifische Verhaltens- und Hygieneregeln

Über die zuvor genannten Maßnahmen hinaus, sind in allen Bereichen die folgenden besonderen Regeln zu beachten. **Jeder Bereich** hat vor der Nutzung ein eigenes schriftlich mit BauFM (Martin Jennrich) abgestimmtes **Arbeitsschutzkonzept** zur Corona-Vorbeugung für den jeweiligen Bereich vorzulegen, das die besonderen pandemiebedingten Gefahren adressiert.

1. Bibliothek

Die Bibliothek ist unter Einhaltung des Pandemieschutzes nutzbar. Medien können nur entliehen werden, wenn diese vorher bestellt wurden.

- Der Lesebereich ist nur bei Einhaltung der 10m²/Person/Raum oder Abstandsregel bei guter Lüftung nutzbar.
- Es findet eine kontaktarme Ausleihe statt. Sämtliche gewünschten Medien müssen bestellt werden.
- Ausgabesituation: 1,5 m Abstandsregelung oder alternative Schutzmaßnahmen (Transparente Abtrennungen).
- Ausleihe findet nur nach Terminvereinbarung im Rahmen der Öffnungszeiten statt.
- Sämtliche zurückgegebenen Medien gehen für 36 Stunden in Quarantäne. Nach dieser Zeit gelten Corona-Viren auf trockenem Untergrund als nicht mehr aktiv und damit ungefährlich. Unsere Beschäftigten in der Bibliothek arbeiten mit Einmalhandschuhen.

2. Verleih

- Ausgabesituation: 1,5 m Abstandsregelung oder alternative Schutzmaßnahmen (Transparente Abtrennungen bei Publikumsverkehr)
- Ausleihe nur nach Terminvereinbarung im Rahmen der Öffnungszeiten der Pforte. Die Pforte ist ab 5. Oktober 2020 von 8 bis 20 Uhr geöffnet. Nur in dieser Zeit ist der Zutritt für Studierende möglich. möglich.
- Kontaktarme Ausleihe
- Desinfektionsmittel/Seife/Handtuchspender für ausreichende Reinigung und Hygiene stehen bereit.

3. Fachgebiete

Praxisformate sind möglich, soweit von den Fachgebieten/den Lehrenden die entsprechende Lehrplanung unter Berücksichtigung der räumlichen Bedingungen und Gruppengrößen abgestimmt worden ist. Details, wie Teilnehmer_innen und ein fachgebietsbezogenes Nutzungskonzept muss vorher die Einhaltung der hier dargelegten Standards dokumentieren. Vor einer Nutzung ist das Konzept bei BauFM (jennrich@kh-berlin.de) zur Prüfung und Freigabe einzureichen.

4. Computerstudio

- Ausgabesituation: 1,5 m Abstandsregelung
- Ausleihe nur nach Terminvereinbarung im Rahmen der Öffnungszeiten der Pforte.
- Kontaktarme Ausleihe
- Desinfektionsmittel/Seife/Handtuchspender für ausreichende Reinigung und Hygiene stehen zur Verfügung.

5. Werkstätten

- Arbeiten in den Werkstätten ist nach räumlichen Gegebenheiten und vorheriger Terminvereinbarung mit den Werkstattmitarbeiter_innen möglich
- Handwerkszeuge sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, sind bei der Verwendung der Werkzeuge geeignete Schutzhandschuhe verwenden, sofern hierdurch nicht zusätzliche Gefahren (Erfassung durch rotierende Teile) entstehen.

7. Verwaltung

- Die Arbeit soll weitestgehend in Einzelbüros erfolgen. Bei Doppelbelegungen sind Plexiglasschutze anzubringen. Mobiles Arbeiten ist weiterhin gestattet.
- Besprechungen finden weitestgehend digital oder im Freien statt.

8. Dienstreisen, Gremiensitzungen, Besprechungen

- Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen wie Besprechungen sollten auf das absolute Minimum reduziert und stattdessen soweit wie möglich technische Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen genutzt werden. Sind Präsenzveranstaltungen geplant, muss ausreichender Abstand zwischen den Teilnehmer_innen gegeben sein und es gilt die Dokumentationspflicht.
- Für Dienstreisen gelten besondere [Regeln](#), sie werden nur in besonders begründeten Ausnahmefällen genehmigt. Genehmigungen werden storniert, falls zwischenzeitlich das betreffende Dienstreise-Land zum Krisengebiet erklärt wird.
- Gremiensitzungen sind grundsätzlich erlaubt, sollten aber soweit wie rechtlich möglich und technisch realisierbar digital stattfinden.
- Sind Präsenzveranstaltungen, wie Gremiensitzungen unbedingt notwendig, muss ausreichender Abstand zwischen den Teilnehmenden gegeben sein.

9. Hochschulauto

- Maximal 6 Personen gleichzeitig dürfen das Hochschulauto nutzen. Es sind nur die Außenplätze zu besetzen. Bis auf den_die Fahrer_in müssen alle Mund-Nase-Masken während der Fahrt tragen. Vor und nach der Fahrt sind die benutzten Autoteile mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

C. Berliner Stufenplan für den Hochschulbetrieb unter Pandemiebedingungen

Damit der Hochschulstandort Berlin auf ein sich veränderndes Infektionsgeschehen in der Stadt zügig und angemessen reagieren kann und dabei so viel Präsenzlehre wie möglich und so viel digitale Lehre wie nötig anbieten kann, hat die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung in Abstimmung mit der Berliner Landeskonzferenz der Rektoren und Präsidenten (LKR) den [Berliner Stufenplan für den Hochschulbetrieb unter Pandemiebedingungen](#) entwickelt. Ziel ist es, den Hochschulen größtmögliche Planungssicherheit für die Durchführung von Lehre und Forschung zu geben und zugleich den Infektionsschutz sicherzustellen.

Der Stufenplan führt verschiedene bereits geltende Regelungen zusammen und definiert in drei Stufen konkrete Maßnahmen, die je nach Pandemiesituation notwendig werden können. Die drei Stufen orientieren sich dabei an der Corona-Ampel des Landes Berlin. Die jeweilige Stufe des Plans enthält Vorgaben und Empfehlungen, in welchem Umfang Präsenzlehre stattfinden kann, ob Zugangsbeschränkungen für den Campus notwendig sind, wann und wo das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend ist, und wie Prüfungen durchgeführt werden können.

D. Perspektiven

Es ist davon auszugehen, dass die Pandemie über einen längeren Zeitraum gesellschaftliche, individuelle und auch institutionelle Herausforderungen an uns alle stellen wird, die umso besser bewältigt werden können, je mehr alle Beteiligten verantwortungsbewusst, solidarisch und diszipliniert im Alltag, Studium und Beruf konsequent ihre Verhaltensweisen anpassen und die hier skizzierten Regeln einhalten. Die Gesundheit jedes Einzelnen und der Zusammenhalt der Gesellschaft ist das Ziel. Wir können solange unter den hier skizzierten einschränkenden Bedingungen die Präsenzlehre gewährleisten, wie wir alle gemeinsam Regeln verantwortlich einhalten.

Für die Hochschulleitung

Leonie Baumann
Rektorin

Hinnerk Gölnitz
Kanzler

Anlage
- Anwesenheitsdokumentation